

zu salviren weren/wenn diejenigen Stände / so E. Ld. bey diessem Kriege Quartiere und ansehnliche Contributionen / zu dero Armee Unterhalt hergeben müssten/das Genossene wiederforderten/so bald nur E. Ld. sich von dem Reiche separiren/und in einem Particular-Kriege verbleiben wolten / wie den nicht umbillich/dass da E. L. die Satisfaction für sich allein zu haben prætendiren/Sie hinwiederumb auch andern Ständen/welche ohn Zweifel auff viel Millionen liquidiren dorfften/gerecht werden müssen. Was nun solches für Confusion und Zerrüttung nach sich ziehen würde/lassē ich E. L. selbst hoch vernünftig hiedieren/kan mir aber von dero Prudenz nicht einbilden/dass Sie zu solchen extremitäten es jemahls kommen lassen werden. Weis mich anders nicht zu entflinnen/ dass Zeit meiner Kaiserl. Regierung einiger Stand die Waffen gegen mich ergriffen; Habe auch zu Gott das Vertrauen/Er werde Ihnen eine mehrere Devotion gegen Mich als Ihrem vorgesetzten rechtmässigen Ober-Haup/ und grössere Liebe zur gemeinen Ruhe inspiriren / auf dem unverhofften Fall aber mich nicht so gar ohne Mittel seyn lassen/ die mir durch seine Güthe verliehene Autorität und Hoheit fräufiglich manuteniren zu können/absonderlich wenn E. L. als eine der fürnehmsten Seulen des Reichs den andern in Worten und Werken mit guten Exempeln für gehen / und sich durch keine hiszige Consilia zu einen Wiedrigzen verlieren lassen. Was in übrigen Ich so wol die Sache an sich selbst/als die bey E. L. Canzley gebrauchte fremde und fast harre Schreib-Art betreffend wohlmeyndlich und gnädigst zu erinnern/ solches habe dero Abgeordneten von Crockow aufführlich repräsentieren lassen/worauf mich beziehe/und dabenebenst verbl. E. L. mit beharlichen Freund-Oheimlichen Wissen/Kaiserl. Husden/ und allen Güten sumahien wohl bengethan.

Gegeben in meiner Stadt Wien den
22. Decembr. 1678.

LEOPOLD.

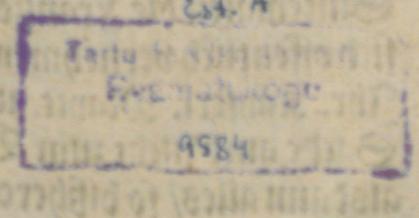
80.

CONTINUA- TION

Der angenehmen Nijmwegischen Friedens-Zeitung

Betreffende dass nunmehr allda geschlossene Friedens-Vertrag zwischen Ihrer Kaiserl. Majt. dem König von Frankreich und der Kron Schweden.

Nijmegen den 7. Februarij Anno 1679.



Mit vorigen Extraordinairen ist berichtet worden/ wie die Tractaten zwischen Käys. Maytt. und dem König von Franckreich zum guten Schluss kommen/ davon die Unterzeichnung aber so lang nachgeblieben/ bis man auch unter den Käys. und Schwedischen Hn. Abgesandten über die Schwedis. Postulata die Sache so weit gebracht/ daß Gottlob/ alles zum gewünschten Endschluß ausgesfallen/ also/ daß nunmehr der Friede zwischen Ihr. Käyserl. Maytt. Ihrer Allerchristlichsten Maytt. von Franckreich und dem Könige und Reiche Schweden unterschrieben und seine Richtigkeit hat. Die Königl. Franzöf. Hn. Ambassadeurs haben sehr auf die Restitution der Crohn Schweden / und daß selbige wieder als ein Reichs-Glied soll angenommen werden / gedrungen/ welches dann anfänglich so hart gehalten / daß man wieder in Furcht gestanden / daß der bereits so weit gebrachte Vergleich mit Ihr. Käyserl. Maytt. und dem König von Franckreich wieder würde zurück gegangen seyn; Sintemalen die Französische Hn. Ambassadeurs sich öffentlich vernichten lassen/ dafern man zwischen Ihr. Käyserl. Maytt. und der Crohn Schweden die Sache auch nicht zum Vergleich bringen könnte / daß alsdann alles/ so bisher tractirt worden / sollte nicht

tig seyn/ weil der König von Franckreich nicht schliessen könnte noch wolte. Sonderlich ist auch über diesem heilsamen Wercke des Engl. Hn. Mediateur Jenkins unablässiger und unermüdeter Fleiß höchst zu rühmen/ welcher so woltig als Nacht/ mit Abkürzung seines Essens und Schlaffens nicht geruhet / bis er diese hohe Parthen / ohngeachtet der andern Hn. Allirten darwider gethanen Protestation, zum glücklichen Schluss gebracht.

Elb. Strohm/ vom I. Febr.

Ausser obiges hat man gestern auch von Nimwegen in Lateinischer Sprache bekommen eine Specification der jentigen Potentaten/ Fürsten/ Ständen/ Städten und anderer/ welche von Käyserl. Seithen in diesen Frieden mit dem König von Franckreich eingeschlossen worden/ welches verentschet/ allhier mit eingeführet ist/ welche aber von Französisch- und Schwedischer Seithen dem Frieden mit einverlebt und beliebet werden / selbige hat man zwar an noch nicht/ man dörft sie aber mit nechster Post auch wohl habhaft werden.

Kurzer Begriff der an Seithen der Käyserl. Majestät mit eingeschlossenen Potentaten/ Republiken und Reichs-Ständen.

Mit Käyserl. Seithen werden mit eingeschlossen alle seiner Käyserl. Maytt. Confœderirte/ zuvorn der König

und andere Stände / der freye und unmittelbare
Reichs-Adel / die Freye Reichs- und Hansee-Städte/
nahmlich aber die Chur-Fürsten zu Mainz / Trier /
Cöln mit dem Erz- und Bischofthümben / die Chur-
Fürsten von Sachsen und Pfalz / der Erz-Bischoff zu
Salzburg / der grosse Deutsche Ordens-Meister / der
Bischoff zu Worms und Straßburg / der Bischoff
zu Costanz und Basel / die Pfalz-Graven Neuburg /
Zweybrücken und Beldenz / alle Herzogen zu Sach-
sen / Margraf zu Anspach und Orlitzbach / die Herzo-
gen von Mecklenburg / Schwerin und Güstrau / alle
Herzogen von Württemberg / Land-Grav zu Hessen /
Margaraf zu Baden / der Herzog von Nieder-Sach-
sen / die Fürsten von Anhalt / die Fürsten und Gra-
ven von Nassau / der Fürst von Ost-Friesland / der
Fürst von Schwarzburg / der Fürst von Liechtenstein /
die Achbte zu Murbach / Lüdder rc. alle Freye Reichs-
und Hansee-Städte / Cöln / Aaken / Straßburg /
Worms / Speyer / Franckfurt / Hamburg und Lü-
beck. Über diß der König und Königreich Dohlen / der
Groß-Fürst in Moscau / der Herzog von Lothringen /
alle Fürsten und Republiken in Italien und die
vereinigte Niederlande / Schweizer und Graubünd-
ner / wie auch der Fürst von Siebenbürgen / so er es
begehet.

Ist zu bekommen in der Königlichen Buchdruckerey

BINÖR
P. 6

39
81.
EXTRACT
aus dem
D I A R I O
des
Reichs-Tags
zu Grodno /

Vom 6. 7. und 8. Februarij. Anno

1679.

80.

est. A.

